

# Digitales Klassenbuch

**Beitrag von „goeba“ vom 14. Februar 2020 18:30**

Das Stichwort lautet "Auftragsdatenverarbeitung".

Dafür muss (jedenfalls in NDS) die Schule einen Vertrag mit dem Anbieter schließen:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulor...chutz/dsgvo/avv>

Eine Einverständnis aller Schüler / Eltern ist nicht erforderlich.

Problem mit den Privatgeräten ist, dass die meisten User nicht im Griff haben, welche Daten auf welche Cloud geraten (bei Win 10 z.B. alle Dokumente, wenn man die Standardeinstellungen bei der Installation nimmt). Die Windows-Cloud nutzt Server in den USA, eine Auftragsdatenverarbeitung mit denen ist gar nicht zulässig.

Wer also datenschutzrechtliche Bedenken hat, soll seine Schulleitung fragen, ob die für den jeweiligen Anbieter des dig. Klassenbuches einen solchen Vertrag mit dem Anbieter geschlossen haben.

Ein größeres Problem sind m.E. die Privatgeräte an sich. Eine datenschutzrechtlich saubere Lösung ist hier m.E. nur mit Dienstgeräten (die natürlich von Experten konfiguriert sein müssen) möglich, mit Privatgeräten ist es immer Rumgemurkse.